

An alle
Vertragsärzte im
EUREGIO-Gebiet

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 2.7.7.0 tr

Ansprechpartner: Dr. Rainer Nierhoff
Telefon: 0251 929-1082
Telefax: 0251 929-1089
E-Mail: Bezirksstelle.Muenster1@kvwl.de
Internet: www.kvwl.de

Datum: Oktober 2006

MRSA in der Vertragsarztpraxis – Hinweise zur Abrechnung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die MRSA-Problematik ist uns in jüngster Zeit durch die verdienstvolle Aufklärungsarbeit des Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Friedrich vom Hygiene Institut der Universität Münster verdeutlicht worden (u.a. Westfälisches Ärzteblatt 9/06, Presseartikel).

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung hat schnell erkannt, dass das vermeintliche Krankenhausproblem zu einem neuen Aufgabenfeld, einer Pflichtaufgabe für uns Nieder- gelassene werden wird. Durch die Mitarbeit am EUREGIO-Modellprojekt sieht die KV eine Möglichkeit, an der Formulierung der Bedingungen dieser Tätigkeit mitzuwirken.

Anfang November beginnt das Eingangsscreening auf MRSA der Krankenhäuser in unserer Region. Wir werden mit einer deutlichen Zunahme der Behandlungsfälle in unseren Praxen rechnen müssen. Wichtig ist, von Anfang an den Umfang dieser Tätigkeit genau zu dokumentieren. Keinesfalls darf es zu finanziellen Nachteilen durch die Betreuung, die notwendige Labordiagnostik und die Verschreibung der notwendigen Medikamente für die Vertragsärzte kommen. Daher beachten Sie bitte die folgenden Abrechnungsmodalitäten:

1. Kennzeichnen Sie jeden MRSA-Fall durch Eintrag der Symbolnummer

90830

auf dem Abrechnungsschein. Notwendige verschriebene Medikamente können so aus Ihrem Budget herausgerechnet werden.

2. Laboraufträge für Abstriche kennzeichnen Sie auf dem Überweisungsschein durch Eintrag der Ausnahmeziffer des EBM

32006

Damit laufen diese Aufträge **nicht** gegen Ihren Wirtschaftlichkeitsbonus, der Laborarzt trägt dieselbe Ausnahmeziffer auf seinem Abrechnungsschein ein.

...

3. MRSA-Kontaktpersonen, die sich in Ihren Praxen melden, müssen zunächst **keine** Praxisgebühr zahlen. Legen Sie einen Fall an und kennzeichnen Sie die Nichtzahlung mit der Symbolnummer

80033

Bei positivem Abstrich ist die Praxisgebühr nachzuzahlen, um die notwendige Medikamentenverordnung sicherzustellen.

Der Vorstand steht in aussichtsreichen Verhandlungen über eine außerbudgetäre Vergütung für den Gesamtaufwand an Diagnostik, Beratung und Verordnung für MRSA-Fälle. Der Erfolg wird auch vom Ausgang des Modellprojektes abhängen.

Wir hoffen, mit dieser pragmatischen Sofortregelung Ihre notwendige Mitarbeit an dem Projekt zu sichern.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Rainer Nierhoff
Bezirksstellenleiter